

# Kurzarbeit und Qualifizierung statt Entlassung

## Ergebnisse des Koalitionsausschusses zur Beschäftigungssicherung

Für die Arbeitsmarktpolitik ist, laut Bundesarbeitsministerium, der oberste Grundsatz für 2009: „Qualifizieren statt Entlassen“. Dazu werden laut Koalitionsbeschluss vom 12.01.2009 zusätzliche Maßnahmen ergriffen:

Der Beschluss im Wortlaut:

### a) Beschäftigung sichern, Beiträge stabilisieren

Der Koalitionsausschuss beschließt folgende Maßnahmen, um den Vorrang von Kurzarbeit vor Entlassungen zu unterstützen:

- Den Arbeitgebern werden in den Jahren 2009 und 2010 bei Kurzarbeit die von ihnen allein zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge hälftig durch die Bundesagentur für Arbeit erstattet. Für Zeiten der Qualifizierung während der Kurzarbeit können den Arbeitgebern auf Antrag die vollen Sozialversicherungsbeiträge erstattet werden.
- Die Antragstellung und das Verfahren werden vereinfacht.
- Der gesetzliche Beitragssatz zur Arbeitsförderung wird bei 2,8% stabilisiert. Dafür wird eine Ausgleichsverpflichtung des Bundeshaushalts durch ein Gesetz festgelegt.

### b) Aktivierung und Qualifizierung stärken

Der Koalitionsausschuss beschließt, die Aktivierung, Betreuung und Qualifizierung auszubauen, um das Prinzip von Qualifizieren statt Entlassen zu unterstützen. Zu diesem Zweck werden:

- Für die Jahre 2009 und 2010 zusätzliche Mittel in Höhe von 1,2 Mrd. € im Bundeshaushalt für Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Verfügung gestellt und 770 Mio. € bei der Bundesagentur für Arbeit, insbesondere für Arbeitnehmer über 25, die über keinen Berufsabschluss verfügen, Jugendliche, die schon lange vergeblich eine Lehrstelle suchen und den Ausbau von Betreuung und Pflege,
- zur Qualifizierung von Beschäftigten das Programm WeGebAu geöffnet und um 200 Mio. € pro Jahr aufgestockt,
- die für Deutschland zur Verfügung stehenden Mittel des Europäischen Sozialfonds für die Förderung von Qualifizierung während Kurzarbeit und zur Förderung von Projekten zur Beratung von Unternehmen zur Beschäftigungssicherung für die Jahre 2009 und 2010 um insgesamt 200 Mio. € aufgestockt.
- Für die Wiedereinstellung von Arbeitnehmern in der Leiharbeit werden Zuschüsse zur Qualifizierung in den Jahren 2009 und 2010 aus dem Haushalt der BA zur Verfügung gestellt. Wir wollen bis Ende Januar ein Gesetzgebungsverfahren einleiten, das für die Zeitarbeit im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) eine Lohnuntergrenze etabliert, die die Tarifautonomie wahrt.

### c) Sonstiges

Die Arbeitsagenturen und Argen erhalten 5000 zusätzliche Stellen für die Vermittlung, Betreuung und Leistungsgewährung (je 2.500 im SGB III und SGB II). Dadurch wird der Bestand an Personal durch die Übernahme befristeter Beschäftigter stabilisiert und durch die Wiederbesetzung der befristeten Stellen verstärkt (vorbehaltlich Haushaltsbeschluss BA). Desweiteren soll die BA durch Amtshilfepersonal unterstützt werden.

### d) Mindestlöhne und Lohnuntergrenzen

Die Arbeitsgruppe Mindestlohn und der Koalitionsausschuss haben große Schritte im Kampf gegen Dumpinglöhne gemacht. Fünf weitere Branchen werden ins Arbeitnehmerentsendegesetz aufgenommen werden. In Zukunft werden auch die Arbeitnehmer

- im Wach- und Sicherheitsgewerbe,
- bei den Bergbauspezialarbeiten,
- in der Abfallwirtschaft,
- in den Großwäschereien und
- in der Alten- und Krankenpflege
- durch eine Untergrenze gesichert, unter die der Lohn nicht mehr gedrückt werden darf.

Im Koalitionsausschuss wurde dann noch ein ganz wichtiger Durchbruch erreicht: Für die Leiharbeit wird im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz eine Lohnuntergrenze eingeführt. In Zukunft werden also auch die Leiharbeiter nicht mehr zu Niedrigslöhnen arbeiten müssen. Damit ist jetzt eine gute Lösung gefunden, die die Tarifautonomie wahrt.

Von den Neuregelungen im Arbeitnehmer-Entsendegesetz und für die Zeitarbeit profitieren insgesamt über 1,7 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie erfahren: Die Marktwirtschaft kann sozial sein, wenn man sie richtig organisiert.

Nach: Ergebnisse des Koalitionsausschusses vom 12.01.2009 zum Thema Beschäftigungssicherung

*Der Originaltext kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:*

[http://www.bmas.de/coremedia/generator/30252/property=pdf/ergebnisse\\_koalitionsausschuss\\_besch\\_C3\\_A4ftigungssicherung.pdf](http://www.bmas.de/coremedia/generator/30252/property=pdf/ergebnisse_koalitionsausschuss_besch_C3_A4ftigungssicherung.pdf)

*Hier finden Sie eine Langfassung der Maßnahmen-Vorschläge:*

[Einsatz für Arbeit, Vorschläge der Arbeitsgruppe Beschäftigungssicherung vom 12.01.2009](#)

*Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.*

